

Beratungsvorlage zur Beschlussvorlage Nr. 469-III-2023

Sitzung/Gremium Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Umwelt	Termin 19.06.2023	Status öffentlich
--	-----------------------------	-----------------------------

Vorbereitung durch die Verwaltung:
Federführendes Amt: Ordnungsamt

Betr.: Gebührenordnung für die Friedhöfe der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck

Sachverhalt:

Nach § 5 Abs. 1 KAG LSA erheben die Kommunen als Gegenleistung für die Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtungen erforderlichen Benutzungsgebühren, soweit nicht ein privatrechtliches Entgelt erhoben wird. Nach § 5 Abs. 2 KAG LSA sind die Kosten der Einrichtungen nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zu ermitteln.

Die Kostenermittlung hat einen Kalkulationszeitraum von drei Jahren nicht zu überschreiten.

Für die Friedhöfe der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck musste somit nun eine neue Kalkulation erstellt werden. Die Kalkulation betrifft die nächsten Jahre, somit von 2023 – 2025.

Durch die Kalkulation sind neue Gebühren zu erheben. Diese neuen Gebühren wurden in einer neuen Gebührenordnung aktualisiert.

Sowohl die Kalkulation, als auch die Gebührenordnung wurden vom Landkreis Harz bestätigt und können nun beschlossen werden.

Finanzielle Auswirkungen der Vorlage

Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr

Ja

Nein

Veranschlagung im Finanzplan

Ja

Nein

Ja

Nein

Pflichtaufgaben

Freiwillige Aufgaben

Ergebnisplan

Finanzplan/ Investitionstätigkeit

Entscheidungsvorschlag:

Der Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Umwelt empfiehlt die Weiterleitung der vorliegenden Gebührenordnung für die Friedhöfe der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck an die Ortschaftsräte.

Anlagen:

Friedhofskalkulation 2023-2025

Gebührenordnung



Heinemann
Bürgermeister

3. Beschluss:

Dem Entscheidungsvorschlag wird

- zugestimmt
- nicht zugestimmt
- mit folgenden Änderungen/ Ergänzungen zugestimmt

Änderungen/ Ergänzungen:

.....
.....
.....
.....

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Ausschusses:	<u>7</u>
davon anwesend:	_____
Ja-Stimmen:	_____
Nein-Stimmen:	_____
Stimmenthaltungen:	_____

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA haben folgende Mitglieder des Gemeinderates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

.....
.....
.....
.....

Osterwieck, 19.06.2023

Brasche
Vorsitzender des Ausschusses für
Ordnung, Sicherheit und Umwelt